

Beschlusszusammenfassung zur 27. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 20.12.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirates Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die dem Stadtrat vorgelegte Resolution zum B10-Ausbau.

2 Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung bei der Förderung barrierefreier Tourismusprojekte "Errichtung barrierefreier Wanderweg Kirschfelsen"

Es wird der Antrag gestellt, der Umsetzung des o. g. Baus des barrierefreien Wanderwegs am Kirschfelsen unter den vom Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH empfohlenen Bedingungen zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, somit ist der Antrag abgelehnt.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Strompreise 2018 und 2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Strompreise im Bereich der Haushaltskunden und im Bereich der Gewerbekunden auf dem Niveau von 2014 zu belassen sowie eine Preisgarantie bis 31.12.2019 auszusprechen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Trifelsruhe

Es wird der Antrag gestellt, § 8 Abs. 2 der Vorlage zu streichen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25.01.2008, wie in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt, zu ändern. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Eine Umbettung der auf der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beigesetzten biologisch abbaubaren Urne ist ausgeschlossen.“

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Trifelsruhe

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25.01.2008, wie in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt, zu ändern.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spende von 305,00 € anzunehmen.